

Fragen und Antworten zur Preisanpassung der Westfälischen Fernwärmeversorgung GmbH (WF)

(Stand: 25. August 2020)

1. Warum wird mein bestehender Fernwärmevertrag gekündigt und warum erhalte ich gleichzeitig ein neues Angebot.

Der Grund dafür ist, dass wir zum 1. Juli 2021 neue Preisgleitformeln einführen. Diese Formeln ziehen wir als Berechnungsgrundlage für unsere Fernwärmeleistungen heran. Da sich durch die neuen Formeln eine Grundlage unseres bestehenden Wärmevertrags ändert, möchten wir mit Ihnen einen neuen Liefervertrag abschließen. Unseren laufenden Fernwärmevertrag müssen wir aus vertragsrechtlichen Gründen zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen.

2. Wie setzen sich Ihre Fernwärmekosten zusammen?

Fernwärmekosten setzen sich aus folgenden Preiskomponenten zusammen: Aus einem **Arbeitspreis** und – neu – einem **Emissionspreis** für die abgenommene Wärmemenge sowie aus einem jährlichen **Jahresgrundpreis** und **Verrechnungspreis** für die Messeinrichtung. Aufgrund der langen Vertragslaufzeiten bei Fernwärme wird die Höhe dieser Preise anhand von mathematischen Formeln und statistischen Indizes berechnet, den so genannten Preisgleitklauseln. Die Fernwärmepreise verändern sich zum 01.01. eines jeden Jahres auf Grundlage dieser Preisänderungsklauseln.

In den untenstehenden Fragen und Antworten (Ziffer 12 bis 14) haben wir für Sie detailliert die neuen Preisänderungsklauseln beschrieben.

3. Warum wird die Preisänderungsklausel verändert?

Die aktuelle Fernwärmepreisgleitklausel besteht seit 2011. Eine Anpassung ist unter anderem aufgrund des Emissionshandels erforderlich, der den Ausstoß von CO₂ aus fossilen Quellen mit Kosten belegt. Die Kosten für CO₂-Zertifikate werden künftig in der Preisformel berücksichtigt.

Für uns sind die neuen gesetzlichen Regelungen Ansporn, grüne, CO₂-arme Wärmelösungen zu schaffen, die die Energiekosten unserer Kundinnen und Kunden senken. So beschäftigen wir uns intensiv damit, die Fernwärmeversorgung in Münster auf grüne Wärmequellen umzustellen und den Anteil der CO₂-Kosten für die Fernwärmenutzerinnen und -nutzer langfristig zu minimieren.

Die neuen Preisformeln beinhalten außerdem die in den letzten Jahren gestiegenen Kosten für die Netzstandhaltung und den Ausbau der Wärmeerzeugung. Zudem wird die aktuelle Fernwärmepreisgleitklausel nicht den heute geltenden rechtlichen Anforderungen hinsichtlich der Aufnahme eines Marktelements gerecht. Dieses Marktelement koppelt die Preisentwicklung der Fernwärme an die anderer Heizarten wie Ölheizungen und

Gaszentralheizungen. Dazu ziehen wir den Wärmepreisindex des Statistischen Bundesamtes heran.

Details zur neuen Formel mit den einzelnen Bestandteilen können Sie ab Ziffer 12 entnehmen.

4. Was ist eigentlich eine Preisänderungsklausel?

Fernwärmeversorgungsverträge werden mit einer Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Da die Kostenentwicklung über einen so langen Zeitraum nicht vorhersehbar ist, sind in allen Fernwärmeverträgen der WF Preisgleitklauseln enthalten. Sie dienen dazu, Verträge zukunftssicher für beide Vertragspartner zu gestalten, in dem die Preisbestandteile der Verträge mit Hilfe von mathematischen Formeln an die Veränderungen von Rahmenbedingungen angepasst werden. Dazu werden allgemeine statistische Indizes, wie z.B. die Entwicklung von Lohnkosten, verwendet. Dadurch können sich die Preise je nach Situation nach oben oder unten entwickeln.

5. Wie wirken sich die neuen Preisänderungsklauseln auf die Preise aus?

Die Anpassung der Preisänderungsklausel führt zu einer Preiserhöhung. Ein durchschnittlicher Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 13.600 kWh und einer Leistung von 10 kW zahlt 14,60 Euro (brutto) mehr im Monat.

Ein durchschnittlicher Gewerbebetrieb mit einem Jahresverbrauch von 217.600 kWh und einer Leistung von 160 kW zahlt 220,30 Euro (brutto) mehr im Monat.

6. Ist Fernwärme nach der Preiserhöhung überhaupt noch konkurrenzfähig?

Sowohl ökologisch als auch preislich ist und bleibt die Fernwärme eine sichere Wahl für Ihre Wärmeversorgung. Denn auch Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel werden durch den Emissionshandel ab Anfang 2021 verteuert.

Daher bewegt sich der künftige Fernwärmepreis in Mehrfamilienhäusern (Altbau) auf einem mittleren Preisniveau zwischen anderen Heizarten wie Ölheizung, Erdgas, Pelletheizung und Wärmepumpen. Und in einem Einfamilienhaus-Neubau ist sie günstiger als die vorgenannten Heizarten. Und Fernwärmekunden profitieren auch weiterhin vom günstigen Primärenergiefaktor.

7. Sind andere Energieträger wie Erdgas oder Erdöl auch von CO₂-Emissionskosten betroffen?

Ja, denn am 01.01.2021 tritt die Regelung zur CO₂-Bepreisung aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) in Kraft. Das Gesetz belegt die CO₂-Emissionen aus Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel mit einem jährlich steigenden Preis pro ausgestoßener Tonne CO₂. Im Bereich der Fernwärme (GuD-Anlage) entstehen CO₂-Kosten aus dem europäischen Emissionshandel.

8. Welche Kunden sind von der Preisanpassung betroffen?

Alle Fernwärmekunden der WF bekommen ein neues Angebot für ihre Fernwärmeversorgung.

9. Ich habe ein Schreiben erhalten. Was ist jetzt zu tun?

Dem Schreiben liegt ein neues Angebot für Ihre Fernwärmeversorgung bei. Wir freuen uns, wenn Sie auch weiterhin auf Fernwärme aus Münster setzen und uns das neue Vertragsangebot bis spätestens 30. Juni 2021 unterzeichnet zurücksenden. Sie erhalten von uns dann eine entsprechende Vertragsbestätigung. Ab dem 01.07.2021 gilt dann der neue Vertrag mit den entsprechenden Preisen.

10. Was passiert, wenn ich den neuen Vertrag nicht bzw. nicht fristgerecht zurücksende?

Wenn Sie uns das neue Vertragsangebot nicht zurücksenden, endet Ihr bisheriger Fernwärmevertrag zum 30. Juni 2021.

Sollten Sie nach diesem Datum noch Wärme über Ihre Anlage abnehmen, kommt automatisch ein neuer Fernwärmevertrag zu den dann geltenden Konditionen zustande.

11. Wie lang ist die Vertragslaufzeit der neuen Verträge?

Die Laufzeit des neuen Versorgungsvertrages beträgt zunächst fünf Jahre. Wird der Vertrag nicht von einer der beiden Seiten mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Vertragsdauer gekündigt, so gilt eine Verlängerung um jeweils weitere fünf Jahre als stillschweigend vereinbart.

12. Wie sieht die neue Preisänderungsklausel für den Arbeitspreis aus?

Preisanpassungsklauseln in der Fernwärme müssen so ausgestaltet sein, dass sie sowohl die Kostenentwicklung bei der Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme durch das Unternehmen als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigen. Hierdurch soll zum einen eine kostenorientierte Preisbemessung gewährleistet, zum anderen aber auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass sich die Gestaltung der Fernwärmepreise nicht losgelöst von den Preisverhältnissen am Wärmemarkt vollziehen kann. Daher ist es aus rechtlicher Sicht notwendig, in der neuen Fernwärmepreisgleitklausel ein separates Marktelement auszuweisen. Damit eine Nachvollziehbarkeit gegeben ist, haben sich die WF für den „Wärmepreisindex“ des Statistischen Bundesamtes als Marktelement entschieden.

Dieses Marktelement bildet einen großen Querschnitt entsprechend des jeweiligen Marktgewichts der einzelnen Brennstoffe (Öl, Erdgas, Fernwärme) am Wärmemarkt ab.

Arbeitspreis (neue Formel)

$$AP_{FWNeu} = AP_{0Neu} \times \left(0,1x \frac{\text{Lohn}}{\text{Lohnbasis}} + 0,5x \frac{\text{Erdgas}}{\text{Erdgasbasis}} + 0,4x \frac{\text{Marktelement}}{\text{Marktelementbasis}} \right)$$

Als Lohn-Faktor wird ein Index vom statistischen Bundesamt, der speziell für die Energiebranche gilt, verwendet. Der Lohnfaktor wird künftig auch im Verrechnungs- und Grundpreis abgebildet.

Als Erdgas-Faktor wird unverändert der Durchschnitt der Erdgasbörsenschlusskurse der PEGAS-Börse gewählt. Dieser Durchschnittspreis spiegelt den Preis wider, zu dem Erdgas für die Fernwärme-Erzeugung in Münster beschafft wird.

$AP_{FW\text{ neu}}$ = Arbeitspreis für die abgenommene Wärmemenge

$AP_{0\text{ Neu}}$ = Basis-Arbeitspreis

13. Wie sieht die neue Preisänderungsklausel für den Emissionspreis aus?

Außerdem führt die WF einen separaten und transparenten Formelbestandteil für den Emissionspreis ein.

Emissionspreis (europäischer Zertifikatshandel/Fernwärme aus der GuD-Anlage):

Das **GuD-Kraftwerk** unseres Vorlieferanten, der Stadtwerke Münster GmbH, nimmt am europäischen Emissionshandel teil.

$$EP_{FW\text{ Neu}} = 0,224 \times (1 - Z) \times CO_2 \times \frac{1}{10}$$

Der Umrechnungsfaktor in Höhe von 0,224 Tonnen CO₂ pro Megawattstunde Fernwärme gibt demnach an, wie viel CO₂ bei der Erzeugung von einer Megawattstunde Fernwärme entsteht. Dieser Umrechnungsfaktor wurde für den Wärme-Benchmark im Beschluss 2011/278/EU der Europäischen Kommission festgehalten.

Die Stadtwerke Münster erhalten einen Teil der für die Erzeugung der Fernwärme benötigten Emissionszertifikate kostenlos. Der kostenlos zugeweilte Anteil wird in oben aufgeführter Formel mit dem Buchstaben „Z“ darstellt. Damit an die Kunden nur die Kosten für die Zertifikate weitergegeben werden, die die Stadtwerke Münster noch hinzukaufen müssen, wird in der Formel dieser Anteil ausgerechnet.

Als CO₂-Faktor wird der Durchschnitt der CO₂-Börsenschlusskurse auf Basis der „European Emission Allowances Futures“-Preise an der Energiebörse EEX (Dezember Kontrakt) gewählt. Der CO₂-Durchschnittspreis spiegelt den Preis wider, zu dem die CO₂-Zertifikate für die Fernwärme-Erzeugung in Münster beschaffen werden.

Umrechnungsfaktor von €/MWh in ct/kWh

$EP_{FW\text{ neu}}$ = Emissionspreis für die abgenommene Wärmemenge

14. Wie sehen die neuen Preisänderungsklauseln für den Grund- und Verrechnungspreis aus?

Angepasst werden ebenfalls die Preisgleitklauseln für den Grundpreis sowie für den Verrechnungspreis (Messdienstleistungen), die in beiden Netzen gleich sind. Als Investitions-Faktor wird weiterhin der vom statistischen Bundesamt veröffentlichte Investitionsgüterpreisindex verwendet. Als Lohn-Faktor wird unverändert ein Index vom statistischen Bundesamt, der speziell für die Energiebranche gilt, verwendet. Beide geänderten Formeln berücksichtigen künftig gleichgewichtig sowohl die Entwicklung der Investitionskosten als auch die der Löhne.

Grundpreis (neue Formel):

$$GP_{FWNeu} = GP_{0Neu} \cdot x \left(0,5x \frac{Lohn}{Lohnbasis} + 0,5 \frac{Investition}{Investitionsbasis} \right)$$

$GP_{FW neu}$ = Grundpreis

GP_0 = Basis-Jahresgrundpreis

Verrechnungspreis (neue Formel):

$$VP_{FWNeu} = VP_{0Neu} \cdot x \left(0,5x \frac{Lohn}{Lohnbasis} + 0,5 \frac{Investition}{Investitionsbasis} \right)$$

$VP_{FW neu}$ = Verrechnungspreis

VP_0 = Basis- Verrechnungspreis